

# Dienstanweisung zur Beschaffung fair gehandelter Waren

## Präambel

Da viele alltäglich konsumierte Waren aus Ländern stammen, in denen die Einhaltung der Arbeits- und Sozialnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht geregelt sind oder nicht kontrolliert werden, kommt es zu massiven Verletzungen international anerkannter Arbeitsrechte u.a. zu ausbeuterischer Kinderarbeit. Die Grundprinzipien der ILO wurden in mehreren Kernarbeitsnormen, u.a. im Übereinkommen Nr. 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, niedergelegt.

Mit der Ratifizierung der Kernarbeitsnorm Nr. 182 durch die Bundesrepublik Deutschland soll insbesondere Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist, vermieden werden.

Zu diesem Zweck regelt der Landkreis Ludwigsburg die Beschaffung von Produkten für den eigenen Verbrauch und ihre Vergabepaxis nach folgenden Grundsätzen.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für folgende Produkte und Produktgruppen, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden:

- Bälle
- Spielwaren
- Teppiche
- Lederprodukte
- Kakao und kakaohaltige Produkte, Orangensaft, Tee, Kaffee
- Dienst- und Schutzkleidung
- Schnittblumen
- Natursteine

## § 2 Vergabegrundsätze

Sofern die in § 1 genannten Produkte aus den dort genannten Herkunftsbereichen beschafft werden, ist in die Vergabeunterlagen grundsätzlich folgender Passus, der bei Angebotsannahme Vertragsbestandteil wird, aufzunehmen bzw. beim Einkauf analog anzuwenden:

„Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden, ist die Einhaltung des Verzichts auf ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens 182 durch eine Zertifizierung oder durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Dabei ist der beigelegte Vordruck zu verwenden.“

Zur Beurteilung der Einhaltung der Vergabegrundsätze ist die Erklärung in Anlage 1 vom Verkäufer auszufüllen. Sofern beim Einkauf vor Ort das Produkt mit dem einschlägigen Siegel gekennzeichnet ist, ist dies ausreichend.

### **§ 3 Aus fairem Handel zu beschaffende Produktgruppen**

Grundsätzlich sind Waren aus regionaler, möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Dienstanweisung tritt am 01. August 2014 in Kraft.

Ludwigsburg, 24. Juli 2014



Dr. Rainer Haas, Landrat

Mehrfertigung an:  
FB 10 – Zentrale Steuerung und Verwaltung  
FB 12 – Prüfung und Revision  
FB 63 – Schulen und Kultur



**Erklärung  
zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten  
aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 182**

1. Von ausbeuterischer Kinderarbeit sind insbesondere folgende Produkte betroffen:

- Bälle
- Spielwaren
- Teppiche
- Lederprodukte
- Kakao und kakaohaltige Produkte, Orangensaft, Tee, Kaffee
- Dienst- und Schutzkleidung
- Schnittblumen
- Natursteine

Enthält die angebotene Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt bzw. bearbeitet werden oder wurden?

Ja       Nein

2. Falls ja, ist folgender Nachweis bzw. folgende Erklärung erforderlich.

**Bitte ankreuzen und ggf. Nachweis beilegen!**

a) **Nachweis**

Ein Nachweis in Form einer Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens Nr. 182 hergestellt bzw. bearbeitet wird oder wurde liegt bei.

Ja       Nein

Liegt kein Nachweis vor, ist die Vorlage nachfolgender Eigenerklärung erforderlich:

b) **Eigenerklärung**

Ich/Wir sichere/n zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des ILO-Übereinkommens Nr. 182 erfolgt bzw. erfolgt ist sowie ohne Verstöße gegen Verpflichtungen, die sich aus der Umsetzung dieses Übereinkommens oder aus anderen nationalen oder internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von ausbeuterischer Kinderarbeit ergeben.

Ja       Nein

3. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich oder vorwerfbar falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat bzw. - nach Vertragsschluss - den Auftraggeber gegebenenfalls zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift